



Rechnungshof  
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Wien, 1. August 2024  
GZ 2024-0.516.597

## **Verordnung über die Gewährung von Studienbeihilfe an Studierende mit Behinderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) nimmt zu dem mit Schreiben vom 11. Juli 2024, GZ: 2023-0.188.381, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll neben einer Inflationsabgeltung (Anhebung der Fördersätze um 50 %) der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet werden: Anders als die geltende Verordnung über die Gewährung von Studienbeihilfe an behinderte Studierende, BGBl. II 310/2004 knüpft der Entwurf nicht mehr an einer Behinderung aufgrund bestimmter Krankheiten bzw. Gebrechen, sondern ausschließlich am Grad der Behinderung an. Dadurch entfällt für die Studierenden die Notwendigkeit der Offenlegung der Diagnose.

Der RH verweist dazu auf seine Empfehlung in dem Bericht „Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten“ Bund 2022/19, TZ 38, die Gewährung von Studienbeihilfen für behinderte Studierende zu überarbeiten und dabei die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebungen zu berücksichtigen. Zudem wäre der Katalog jener Behinderungen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen, die zu einer Anpassung von Fördersätzen und Studienzeiterlängerungen führen, unter Berücksichtigung neuerer medizinischer Erkenntnisse zu aktualisieren. Weiters wies er darauf hin, dass die Förderhöhe der Zuschläge für behinderte Studierende seit 2004 unverändert geblieben sei und laut Studierenden-Sozialerhebung 2019 Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen ein deutlich niedrigeres Erwerbseinkommen erzielten.

Der RH wertet daher die vorgeschlagenen Maßnahmen positiv im Sinn einer Berücksichtigung seiner oben angeführten Empfehlungen.

Für die Präsidentin:

i.V. MMag. Dr. Claudia Kroneder–Partisch  
Stellvertr. Leiterin der Prüfungssektion I

F.d.R.d.A.:

Beatrix Pilat